

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Nur per Mail

Damen und Herren
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen
Landtages

Frau
Präsidentin des Landesrechnungshofs

9. März 2020

**Erlass zu dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der
Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 (im Folgenden Coronavirus) erfordert eine neue Einschätzung der Situation und weitere Schritte zur Eindämmung. Auch in Schleswig-Holstein gibt es mittlerweile eine Anzahl von Fällen, meist in Verbindung mit Reisen in Risikogebiete.

An diese Beurteilung der Lage knüpfen sich weitere Maßnahmen, um deren unverzügliche Beachtung und Bekanntgabe ich in Ihrem gesamten Zuständigkeitsbereich bitte. Die Ihrer Aufsicht unterliegende mittelbare Landesverwaltung bitte ich ebenfalls von diesen Maßnahmen zu unterrichten und anzuregen, entsprechend zu verfahren.

Ab sofort bitte ich wie folgt zu verfahren.

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, haben dies der Dienststellenleitung anzuzeigen und sind nachdrücklich gebeten, für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet Ihrer Dienststelle fernzubleiben und stattdessen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens (Homeoffice) anlassbezogen zu nutzen, sofern die Aufgabengebiete nicht von den Regelungen für Wohnraumarbeit und Mobiles Arbeiten ausgenommen sind. Ansonsten erfolgt eine Freistellung vom Dienst bzw. von der Arbeitsverpflichtung.

Ausreichend ist, dass die Festlegung des Gebietes als Risikogebiet durch das RKI innerhalb der 14-Tages-Frist erfolgt. Die Risikogebiete sind unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html tagesaktuell abrufbar.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab der Funktionsebene einer stellvertretenden Referatsleitung, die Behördenleiter, deren Vertreter sowie die Verwaltungsleiter haben täglich nach Dienstschluss und vor dem Wochenende oder Urlaubsantritt ihren Dienstlaptop oder einen in der Dienststelle auszuleihenden Laptop mit nach Hause zu nehmen. Alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben – sofern vorhanden – ihren Dienstlaptop vor einem Urlaubsantritt mit in den häuslichen Bereich zu nehmen.
3. Dienstreisen in Risikogebiete oder besonders betroffenen Gebiete (i.e. die Region des Kreises Heinsberg, NRW) werden bis auf Weiteres grundsätzlich nicht genehmigt.

Den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages und die Präsidentin des Landesrechnungshofs bitte ich im Hinblick auf den besonderen Anlass um eine entsprechende Verfahrensweise.

Die hier beschriebenen Maßnahmen werden im Lichte des weiteren Fortgangs der Ereignisse ständig überprüft und laufend den Gegebenheiten angepasst.

Der Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Begründende Hinweise.

Zu Ziffer 1:

Die Möglichkeit einer Infektion und damit einer Übertragung an andere Beschäftigte ist bei Rückreisenden aus anerkannten Risikogebieten besonders hoch. Um eine Infektionsverbreitung im Bereich der Landesverwaltung zu vermeiden, ist eine einheitliche Verfahrensweise erforderlich.

Zu Ziffern 2:

Derzeit nicht ausgeschlossen erscheint die Möglichkeit, dass zukünftig Dienststellen oder Teile davon von Maßnahmen der Gesundheitsämter betroffen sein könnten. Um die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung auch in diesen Fällen aufrechtzuerhalten, ist die Mitnahme der Dienstlaptops in den beschriebenen Fällen erforderlich.

Zu Ziffer 3:

In den durch das RKI festgestellten Risikogebieten besteht eine allgemein wesentlich erhöhte Infektionsgefahr. Um diese zu vermeiden, werden Dienstreisen in diese Gebiete bis auf Weiteres grundsätzlich nicht genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Dirk Schrödter